

<p>Rundschreiben</p>	 <p>LABORDIAGNOSTIK MVZ LABOR SAAR</p>	<p>Gültig ab: 24.05.2016 RS-Nr.: 104 Seite 1 von 1</p>
-----------------------------	--	--

NT-IGeL- Abrechnung: Wichtige Änderungen

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,
sehr geehrtes Praxisteam,

Vor dem Hintergrund des demnächst in Kraft tretenden Gesetzes gegen die Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB) müssen wir künftig unsere Vorgehensweise bei der Abrechnung von gemeinsamen IGeL-Aufträgen (Kombi-IGeL) anpassen. Dazu gehört das First-Trimester-Screening.

Bisher wurden alle Kosten von der PVS mit der Patientin in einer Rechnung abgerechnet. Dazu zählten die Kosten für Laborleistungen, für Praxisleistungen sowie die entstehenden Kosten der PVS, um die unser Honorar gekürzt wurde. Bei einem Teil der Kolleginnen und Kollegen übernahmen wir die Risikoberechnung incl. des damit verbundenen Kostenbeitrags.

Leider können wir diesen -im Interesse der Patienten- eingerichteten Service nicht mehr aufrechterhalten, weil das Verfahren einer Vorteilsgewährung gleichkommt.

Wir bitten Sie, die von Ihnen persönlich erbrachten IGeL- Leistungen (Ultraschall, Untersuchung usw.) über die von Ihnen beauftragte PVS oder über Ihre Praxis direkt mit der Patientin abzurechnen.

Ihre Laboranforderung (Papp-A und β -HCG) senden Sie uns bitte **ab 1. Juni ausschließlich** per GOÄ-Schein mit der Markierung "Igel". Wir rechnen die Laborleistungen mit dem für IGeL verwendeten Faktor 1,0 (bisher 1,15) mit der Patientin ab.

Wichtig! Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Patienten den Auftragschein für die individuellen Laborleistungen mit ihrer Unterschrift bestätigen!

Die Risikoberechnung können Sie über das First- Trimester- Programm selbst durchführen. Die Internet-Adresse lautet: www.firsttrimester.net. Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort hatten Sie bei der Registrierung im Programm selbst festgelegt. Für einen Übergangszeitraum bis zum 10.06.2016 können wir die Berechnungen noch übernehmen.

Eine Erläuterung hierzu entnehmen Sie gerne der beigefügten Kommentierung in der **Ärztezeitung** vom 21.04.2016. Die dort angeregte Vorgehensweise der anteiligen Kostenübernahme ist leider nicht umsetzbar, da die PVS Saar die hierfür erforderliche, sehr aufwändige transparente Kostenaufstellung nicht leisten kann.

Weitere Einzelheiten können Sie auch der folgenden Website entnehmen (Link: <https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/antikorrptionsgesetz/>).

Wir danken für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Dr.med. Oliver Harzer
Geschäftsführer

Dr.med. Wolfgang Holz
Geschäftsführer

Ansprechpartner		
Geschäftsführung		06894 9550 201
Katharina Schmitt		0152 09296657
Mechthild Mang		0152 09296658
Sandra Feuerstake		0152 09296659